

„...Der zögerliche Fortgang bei der Umstellung auf die DOPPIK ist nicht akzeptabel. Es fehlen überwiegend aktuelle geprüfte Ist-Zahlen. Somit mangelt es an notwendigen Grundlagen für die strategische Steuerung. Insofern müssen die politisch Verantwortlichen ihre Entscheidungen auf Basis unvollständiger Daten treffen. Die Gemeinden sind aufgefordert, diesen Mangel umgehend zu beseitigen...“. Folgerichtig begrüßt der Landesrechnungshof „...den Erlass des Innenministers vom März diesen Jahres (2014), mit dem dieser die künftige Haushaltsgenehmigung an das Vorliegen aufgestellter Jahresabschlüsse gebunden hat...“. Weiterhin wird übereinstimmend mit den Anforderungen des Hessischen Innenministers in den Kommunalberichten des Landesrechnungshofes die Aussage getroffen, wonach den Gemeinden ausdrücklich zu empfehlen sei, „...gemeinsam mit den zuständigen Rechnungsprüfungsämtern Lösungen zu entwickeln, um z.B. Prüfungstaus zu verhindern bzw. abzubauen...“.

Unter dem Eindruck dieser Vorgaben und gerade weil die Universitätsstadt Gießen die Aufstellung und die Prüfung der Jahresabschlüsse als abgegrenzten, aber gleichwohl zusammenhängenden Prozess betrachtet, war zu vermeiden, dass ein Prüfungstau entsteht, der in der Folge möglicherweise auch zu Problemen bei der Haushaltsgenehmigung führen könnte. Hieraus leitet sich ab, dass die vorgelegten Jahresabschlüsse in einem angemessenen Zeitrahmen zu prüfen waren. Das Revisionsamt hat sich folglich dazu entschlossen, den Prüfungsprozess mit überschaubarem Aufwand umzusetzen und so zeitnah wie möglich abzuschließen. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen und der Komplexität musste die Feststellung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse im Focus der Prüfungen stehen. Dieses Ziel wurde mit einem höheren als ursprünglich geplanten Arbeitsaufwand erreicht. Dieser höhere Aufwand war damit auch unter dem Aspekt, dass zeitnahe Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresabschlüsse erforderlich waren und diese nachhaltige Wirkungen bei der Universitätsstadt Gießen haben, unabweisbar.

Aus zeitlicher Sicht waren im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen **zum Anderen** komplexe und umfangreiche Prüfungsarbeiten hinsichtlich der Dokumentation, der Plausibilität und der Ordnungsmäßigkeit der Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen sowie deren Anhängen und Rechenschaftsberichten angefallen. Hinzu kam eine intensive Nachschau der Umsetzung der Prüfungsergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009-2011. Als Ergebnis wurden für die Prüfungsjahre 2012 und 2013 die in den Berichten dokumentierten, positiven Abschlusskorrekturen aufgezeigt und ein nach den rechtlichen Vorgaben vorgesehener Bestätigungsvermerk abgegeben. Zur Einhaltung der eingangs genannten Terminvorgaben und um daher den o. g. landesrechtlichen Vorgaben nach „...aktuellen geprüften Ist-Zahlen...“ nachzukommen, war die flankierende, mit externer Unterstützung umgesetzte Herangehensweise, die sowohl eine Prüfung nach den Kriterien des HGB, aber auch eine Prüfung nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben der HGO/GemHVO beinhaltet, auch aus diesen Gründen unabweisbar.

3. Das gesamte Verfahren, dass in der Konsequenz aus der Umstellung der Stadt auf die kaufmännische Rechnungslegung resultiert, führte aus den genannten Gründen zu höheren als geplanten externen Aufwendungen. Die vorliegende Teilrechnung beinhaltet die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Prüfungsjahre verbundenen Tätigkeiten. Die noch zu erstellende Schlussrechnung erfolgt im Zusammenhang mit den Nacharbeiten und der Prüfungsnachschau zu den genannten Prüfungsjahren. Alle Aufwendungen, die durch E & Y erbracht wurden, sind in den entsprechenden Nachweisen plausibel dokumentiert. Die **Deckung** wird aus folgenden Bereichen erfolgen:

(0101190100 Revisionstätigkeiten, 19.000,- €)  
0101080500 Verwaltung Energie- und Betriebskosten, 14.000,- €  
0101110400 Kfz-handwerkliche Leistungen, 18.000,- €  
1373010200 Betrieb u. Unterh. v. techn. Anlagen in Gewässern, 10.000,- €  
1682010100 Finanzwirtschaft allgemein (Deckungsreserve), 14.000,- €

Wegen der personalpolitischen Neuausrichtung des Revisionsamtes ist abschließend vorgesehen, dass künftig die Aufgabe der Jahresabschlussprüfung ohne externe Unterstützung in diesem Umfang durchgeführt wird.